

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

14. Jahrgang, Freitag, den 28. September 2007, Nummer 9



Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst mit den **Gemeinden:** Bergisdorf, Breitenbach, Bröckau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

Erntedankfest „SALSITZER HERBST“

Federweisser-Weinfest

29.9.2007

im Festzelt

Weingut Salsitz

13.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in der Kirche zu Salsitz

ab 14.00 Uhr Eröffnung durch Gebietsweinkönigin Saale-Unstrut

14.00- 19.00 Uhr spielen für Sie die „Zeitzer Blasmusikanten“

19.00 Uhr spielt das GALAXIS QUARTETT aus Prag



Kaffee & Kuchen, Deftiges aus Pfanne & Grill und Zwiebelkuchen

WEINSTRASSE
SAALE-UNSTRUT

Abradeln

der Weinroute
a.d. Weißen Elster
am
03.10.07
Tag der Regionen

Treffen: 9.00 Uhr Weinhof Kloster Posa
Abfahrt: 10.00 Uhr

Die Winzer und Direktvermarkter freuen sich auf Ihren Besuch.

Streckenverlauf:

vom **Weinhof Kloster Posa** bis zum **Weingut Salsitz**

Pannendienst: 0170/18 0 44 63

06.10.2007

6. Salsitzer Oktoberfest im Weingut Salsitz

Beginn: 18.00 Uhr im Festzelt

Hier wird gefeiert wie auf den Wies'n, mit guter Musik, bayrischem Essen -

Schweinshaxe, Leberkäse, Weißwürste & Brezeln - Dazu gibt's Maßbier und Triebes Wein!



Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgemeinschaft	Seite 2	Kindertagesstätten	Seite 4	Döschwitz	Seite 6	Schellbach	Seite 10
Abwasserzweckverband Hasselbach/Thierbach	Seite 4	Kirchen-nachrichten	Seite 5	Droßdorf	Seite 7	Wetterzeube	Seite 11
		Bergisdorf	Seite 6	Grana	Seite 8	Wittgendorf	Seite 12
				Heuckewalde	Seite 8	Droyßig	Seite 13-20
				Kretzschau	Seite 10	Geburtstage	Seite 24

Verwaltungsgemeinschaft

Sitz Droyßig
 Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig.
 Tel. Nr. 03 44 25/4 14 -0
 Fax: 03 44 25/2 71 87
 E-Mail: info@vgem-dzf.de
 sowie Bürgerbüro Droßdorf Schulweg 23, 06712 Droßdorf,
 Tel.-Nr. 0 34 41/72 51 53

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
	14.00 Uhr - 18.00 Uhr	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

Montag	Keine Sprechzeit	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40 -0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	0 34 41/74 04 40
Revierkommissariat Zeitz	0 34 41/6 34 -0
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 -0
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Bereitschaft der VGem	über Leitstelle BLK
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
Gasversorgung Thüringen	03 61/73 90 24 16
MIDEWA GmbH	0 34 41/66 10
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06

Veranstaltungen des Naturparks Saale-Unstrut Triasland

Oktober

- So., 07.10. Auf in den Herbst**
Zur Wanderung auf dem Geologielehrpfad entlang der Steinbrüche von Nebra bis zum Steinbruch in Wangen
 Treffpunkt: 9:30 Uhr auf dem Parkplatz in Nebra - Straße nach Altenroda
 Leitung: Frau Brigitte Stübner
 Preis: 3,00 € pro Person
 Dauer ca. 3 Std.
- So., 07.10. Wanderung im Weingut Saalsitz**
 Verbunden mit der Wanderung ist eine Verkostung von 6 Weinen
 Treffpunkt: 14.00 Uhr Weingut Saalsitz
 Leitung: Frau Triebe
 Preis: inkl. Weinprobe 12,00 € pro Person
 Dauer: ca. 3 Std.
- Mi., 31.10. Diavortrag**
Streifzug durch die Natur des NP mit landschaftlichen Besonderheiten und Pilzen
 Treffpunkt: 19:00 Uhr im Naturpark Nebra, Unter der Altenburg 1
 Leitung: Frau Gisela Jäger
 Preis: 3,00 € pro Person
 Dauer: ca. 1,5 - 2 Std.
- Kontakt:**
 Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ e. V.
 Unter der Altenburg 1
 06642 Nebr
 Tel: 03 44 61/2 20 86
 Fax: 03 44 61/2 20 26
 E-Mail: info@naturpark-saale-unstrut.de

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dez. Wirtschaftsrechnungen

August 2007

EVS 2008

Teilnehmer gesucht!

Wer hat nicht schon einmal die Erfahrung gemacht, dass die Geldbörse leer ist und man nicht weiß wo das Geld geblieben ist? Aufschreiben heißt die Zauberformel. Alle Einnahmen und Ausgaben notieren und der Überblick ist da. Wer dafür auch noch einen Zuschuss für die Haushaltskasse haben möchte, sollte an der bundesweiten „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 (EVS2008)“ teilnehmen. Für diese EVS2008, der größten freiwilligen Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland, sucht das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt

(wie auch schon 1993, 1998 und 2003) rund 2.700 Haushalte. Auf freiwilliger Basis sollen private Haushalte aller Schichten der Gesellschaft Auskunft über ihre wirtschaftliche Situation, Verbrauchsgewohnheiten und die Haushaltsausstattung geben. Die Besonderheit der EVS ist die Teilnahmemöglichkeit von Haushalten, in denen der Hauptverdiener selbstständig ist. Neben den allgemeinen Angaben zu den Personen und zum Haushalt sowie zum Geld- und Sachvermögen wird für 3 Monate (ein Quartal) ein Haushaltsbuch geführt (jeder fünfte Haushalt

schreibt in einem dieser 3 Monate detailliert Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren auf). Während der Erhebung werden die Haushalte vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt betreut. Die Ergebnisse der EVS bilden eine wichtige Basis für verschiedene Berechnungen. Zum Beispiel wird der Preisindex für die Lebenshaltung auf der Grundlage eines Warenkorb ermittelt, der aus den Verbrauchsergebnissen der EVS abgeleitet und alle fünf Jahre angepasst wird. Alle Angaben unterliegen den Vorschriften des Datenschutzes.

Sie werden anonym und streng vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke genutzt. Interessierte Haushalte haben folgende Kontaktmöglichkeiten:

Telefon:
 08 00/9 34 80 00
 (kostenlose Telefonnummer)
Adresse:
 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Dezernat 43.1 -
 Wirtschaftsrechnungen
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)
E-Mail: waldeck@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Die nächste Gemeinschaftsausschusssitzung findet am **24.10.07 um 19.00 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Haynsburg, Hauptstraße 10 statt.

Verwaltungsgemeinschaft
Droyßiger-Zeitzer Forst

Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 27.06.2007

Ort: Grana Sportlerheim

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung des GA
4. Bericht über die Ausführung der gefassten Beschlüsse
5. Fragestunde für Einwohner der Mitgliedsgemeinden der VGem
6. Beschluss über die Jahresrechnung und Entlastung der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes für das HH-Jahr 2005 - Beschluss -
7. Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2007 - Kita Spielplatz - Beschluss -
8. 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen - Beschluss -
9. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Frau Theil eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinschaftsausschussmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit wird mit 21 (später 22) Mitgliedern festgestellt.

Zu TOP 2

Die Einladung mit Tagesordnung ist allen Gemeinschaftsausschussmitgliedern fristgemäß zugegangen. Änderungswünsche und Zusätze gibt es nicht.

Zu TOP 3

In Protokollen aus der GA Sitzung am 11.04.2007 wir mit 4 Enthaltungen geschlossen.

Zu TOP 4

Zu den in der letzten Sitzung gefassten Beschlüssen macht Frau Hartung folgende Ausführungen:

nichtöffentlich

Einstellung Amtsleiter HA/OA
19/07

Frau Hönig hat AV unterschrieben und nimmt ihre Tätigkeit ab 01.07.2007 auf

(im Beschluss war Einstellung zum 01.06.07 festgelegt, der Ausschuss bestätigt den Arbeitsbeginn zum 01.07.2007)

Zu TOP 5

Es waren keine weiteren Einwohner als Gäste anwesend.

Zu TOP 6

Herr Kraneis nimmt an der Beratung teil.

Herr Köhler erläutert die der Beschlussvorlage beiliegende Stellungnahme der VGem zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2005.

Insbesondere zur Gültigkeit der Nachtragshaushaltssatzung besteht unsererseits eine andere Rechtsauffassung, die entsprechend in der Stellungnahme vertreten wird.

Sonstige Beanstandungen (Bildung von Haushaltsresten, Anschaffung von EDV-Technik und Rücklage Kindertagesstätten) wurden zur Kenntnis genommen und es werden die entsprechenden Korrekturen durchgeführt.

Beschluss 20/2007

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Jahresrechnung 2005 und erteilt der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes Entlastung.

Fürstimmen:	21
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	1

Zu TOP 7

Aufgrund der geplanten Anschaffung eines Spielgerätes für die Kindereinrichtung Droyßig macht sich die Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe - im Vermögenshaushalt - erforderlich.

Für diese Ausgabe werden keine zusätzlichen Mittel im Haushalt benötigt. Eine Deckung der Kosten erfolgt durch Entnahme aus den Haushaltsstellen 4641.5200 (1.500,00 Euro) und 4641.5710 (4.500,00 Euro) sowie aus Spendengeldern in Höhe von ca. 3.900,00 Euro, die aufgrund großer Aktivität durch die Kita gesammelt wurden. Der Beschluss über die Anschaffung des Spielgerätes ist im nichtöffentlichen Teil der Beratung gesondert zu fassen.

Beschluss 21/2007

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.299,85 Euro zu Gunsten der HH-Stelle 4141.9350 zur Anschaffung eines Spielgerätes.

Fürstimmen:	19
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	3

Zu TOP 8

Von der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises wurden wir darauf hingewiesen, den § 12 der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtung dahingehend zu ändern, dass der Gemeinschaftsausschuss nur über das Außerkraftsetzen der bisherigen Satzung vom 29.03.2004 beschließen kann. Die Gemeinden Heuckewalde und Droyßdorf haben ihre Satzung gesondert außer Kraft gesetzt.

Beschluss 22/2007

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die 1. Änderungssatzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen Droyßdorf, Droyßig, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau und Wetterzeube.

Fürstimmen:	22
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zu TOP 9

- eine Übersicht über durchgeführte Weiterbildungsmaßnahmen der Erzieherinnen ist in der nächsten Beratung vorzulegen.
- zur Gebietsreform soll für September ein Termin mit einem Vertreter der Landesregierung mit Bürgermeistern und evtl. Vertretern aus den Gemeinderäten vereinbart werden, Einbeziehung auch der Verwaltungsgemeinschaften Wethautal und Teuchener Land, Gemeinschaftsausschuss ist diesbezüglich kein Entscheidungsorgan, eine Berichterstattung ist möglich.

Frau Theil schließt den öffentlichen Teil der Beratung.



Vorsitzende
des Gemeinschaftsausschusses



Protokollant

Abwasserzweckverband Hasselbach/Thierbach

Bekanntmachung

Tourenplan für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach

Entsorgungsunternehmen: ERWIN Entsorgungsgesellschaft mbH,
Feldstraße 25, 06308 Siebigerode (Telefon 03 47 72/2 68 04)

Die Entsorgungstermine:

Ort	Entsorgungszeitraum
Sonstiges	01.11.2007
Gemeinde Schellbach	
Schellbach	02.11. - 23.11.2007
Gemeinde Grana	
Salsitz	26.11. - 29.11.2007
Sonstiges	30.10.2007
Gemeinde Grana	
Mansdorf	03.12. - 14.12.2007

Der genaue Tag der Abfuhr wird Ihnen durch das Ausfuhrunternehmen schriftlich mitgeteilt.

Kindertagesstätten

Sommerferien aus dem Hort der Kita Droyßig

Teil 1: Unsere Fahrradtour zum Barfußlabyrinth

Eine Fahrradtour haben wir uns alle schon gewünscht. Es ist zwar eine lange Strecke für uns Kinder in Droyßig nach Schleckweda und zurück - doch ich empfind es nicht zu anstrengend, weil ich täglich Fahrrad fahre und weil es mir Spaß macht. Zwischendurch hatten wir eine kleine Fahrrad-

panne, doch die war aufgrund des technischen Geschicks von Frau Blatt schnell behoben. Beim Picknick hat auch noch jemand seinen Rucksack im Wald vergessen. Zum Glück haben wir alles auf dem Rückweg wiedergefunden. Am Barfußlabyrinth angekommen, überraschte uns

(Frau Körper) eine Mutti mit einer riesigen Melone. Die war lecker! Dann haben wir Schuhe und Socken ausgezogen und sind barfuß, mit Augen zu, hintereinander von Sandy Preuß samt Hund das Labyrinth entlanggeführt worden. Es war schön, die verschiedenen Gegenstände und Materialien

zu fühlen. Am meisten haben mir die Steine und das Wasser gefallen. Wir sind sogar durch Schlamm gewatet! Hinterher haben wir uns im Öko-Laden Leckereien gekauft als Proviant für den Rückweg. Ich wünsche mir wieder eine schöne Radtour.

Janine Kretzschmar



Teil 2: Traktorfahrt über Stock und Stein

„Tuck, tuck, tuck...“ - Platz da, die Hortkinder kommen! Mit unserem Traktor waren wir nicht zu überhören. Wir mussten uns ganz schön festhalten, wenn Herr Landes mit uns über Stock und Stein fuhr. Ein Spaß! Doch leider fiel uns bei dem Geschaukel das Trinken um und lief aus.

Was nun? Ich hatte sofort einen Vorschlag! Fahren wir doch zu meiner Oma nach Mansdorf!

Gesagt, getan. Während ich für das leibliche Wohl sorgte, spielten alle ausgiebig auf dem schönen Mannsdorfer Spielplatz. Doch oje! Max hatte eine Wespe gestochen.

Das tat weh! Weil er so mutig war, durfte er als Trost eine kleine Strecke durch den Predel mit dem Traktor fahren. Seht selbst auf dem Bild wie stolz er ist!!!

Mareike Deubel



Teil 3: Trommelworkshop

Zu trommeln ist gar nicht so einfach, vor allem den Takt zu halten. Wir wurden in 4 Gruppen geteilt. Jede Gruppe musste einen anderen Takt schlagen und bekam andere Instrumente. Da gab es die großen Trommeln, welche man zwischen die Beine

klemmen musste - die waren witzig. Das Rasseln klappte ganz gut. Die Kuhglocke war entsetzlich laut. Es hat allen Spaß gemacht. Ein Dankeschön an Mario Pacholski und Thomas Garding.

Lydia Dohndorf



Und wieder war es so weit...



Zur Freude unserer Kinder stand unsere, schon zur Tradition gewordene, Abschlussfahrt vor der Tür. Sie sollte in diesem Jahr nach Nickelsdorf ins Rittergut gehen. Schon Wochen vorher sind die Kinder aufgeregt, planen das Taschepacken und zählen, wie oft sie noch schlafen müssen. Endlich war Freitag der 22. Juni. Die Sonne schien, mit guter Laune stiegen alle in die bestellten Taxen und eine fröhliche Fahrt begann. In Nickelsdorf angekommen, nahmen die Kinder erst einmal ihre Betten in Beschlag. Nach dem anstrengenden Beziehen konnten sich alle beim Mittagessen stärken. Nach kurzer Mittagsruhe und dem Eintreffen der Hortkinder konnte endlich ein abwechslungsreicher Nachmittag beginnen. Ob beim „Besuch“ des Hauschweines, beim Basteln mit Naturmaterial, beim Füttern des Damwildes, beim Toben und Spielen auf dem Sportplatz oder beim Wiesen-Such- und Sammelspiel, alle hatten viel Spaß und niemand Langeweile.

Der selbst gebackene Kuchen und die mitgebrachten Plätzchen schmeckten beim Vesper besonders gut. Leider ging der schöne Nachmittag viel zu schnell vorüber.

Ein Grund zum traurig sein war dies allerdings nicht, denn ein Lagerfeuer mit Knüppelkuchen sollte es nach dem Abendessen auch noch geben.

Müde und reif für die Dusche gingen am Abend alle mehr oder weniger freiwillig ins Quartier.

Ein schöner und ereignisreicher Tag war zu Ende und die Kinder „schnarchten“ zufrieden in ihren Betten.

Nach einer ruhigen Nacht und in Vorfreude auf die nächste Abschlussfahrt traten alle nach dem Frühstück die Heimfahrt an.

Recht herzlich möchten wir uns für ihre Hilfe bei der Mutti Frau Hendrichke und bei der Firma City Tours bedanken.

*Die Kinder und das Erzieher-
team der Kita Haynsburg*

Kirchennachrichten

Die Evangelische Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Salsitz

Samstag, 29.09.

13.00 Uhr Erntedankgottesdienst zum Weinfest

Lobschütz

Sonntag, 30.09.

9.30Uhr Erntedankfest - Gottesdienst Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Sonntag, 28.10.

11.00 Uhr Gottesdienst, Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde
im Anschluss: Gemeindekirchenratswahl

Heuckewalde

Sonntag, 30.09.

11.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe zum Erntedankfest Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Samstag, 20.10.

17.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft
Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Rippicha

Sonntag, 07.10.

11.00 Uhr Gottesdienst, Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Samstag, 06.10.

14.00 Uhr Dankeschön-Konzert zur Kirchendachsanierung mit Elisabeth Becker, Martin Groskopf u. a.

Großpörthen

Samstag, 13.10.

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Erntedankfest

Kleinpörthen

Samstag, 13.10.

15.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Erntedankfest

Wittgendorf

Samstag, 13.10.

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Erntedankfest

Breitenbach

Sonntag, 14.10.

11.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest

Ossig

Sonntag, 14.10.

14.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest

Sonntag, 28.10.

15.00 Uhr Gottesdienst
im Anschluss: Gemeindekirchenratswahl

Schellbach

Sonntag, 28.10.

14.00 Uhr Gottesdienst
im Anschluss: Gemeindekirchenratswahl

Zeitz

Sonnabend, 29.09.

17.00 Uhr Stunde der Orgelmusik mit Martin Heß,
Michaeliskirche

Sonntag, 30.09.

14.00 Uhr Erntedankfest - Gottesdienst,
Schlosspark Moritzburg!

Mittwoch, 10.10.

12.00 -
18.00 Uhr Büchertrödelmarkt im Michel, Michaeliskirchhof

Samstag, 20.10.

17.00 Uhr Konzert zum Gedenken an Ditrich Buxtehude, Michaeliskirche

Samstag, 27.10.

17.00 Uhr Kinder-Kirchen-Kino-Nacht, im Gemeindezentrum
Michel an der Michaeliskirche

im Namen der Gemeindekirchenräte

Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch, Tel. 03 41/21 55 59/0 34 41/21 36 81



Gründung der 1. Kinderfeuerwehr im Burgenlandkreis

Seit dem 08.09.2007 gibt es die erste Kinderfeuerwehr im Burgenlandkreis unter der Leitung von Fam. Mario und Kerstin Schilling. Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren haben nun die Möglichkeit, auf spielerische Art und Weise zu lernen, welche Aufgaben ein Feuerwehrmann hat. Welche Nummer muss ich im Notfall wählen, wie bekämpfe ich ein Feuer und vieles mehr. Die Veranstaltungen finden 14-tägig, jeweils Samstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus Bergisdorf statt. Die FFW Bergisdorf würde sich natürlich über weiteren Zuwachs bei der KFW sehr freuen. Sollte bei dem einen oder anderen Kind noch Interesse bestehen, können sich die Eltern gern telefonisch bei Fam. Schilling oder beim Bürgermeister E. Pöller anmelden.

Termine im Oktober
 13.10.2007
 27.10.2007
 Fam. Schilling, Tel. 0 34 41/21 84 63
 Gem. Bergisdorf Bürgermeister
 E. Pöller, Tel. 0 34 41/21 37 85



Bergisdorfer Carnevals Club e.V. - 45. Saison 2007/2008 - Veranstaltungstermine

Datum	Beginn	Veranstaltung
17.11.2007	19.00 Uhr	Eröffnung
12.01.2008	19.00 Uhr	1. Veranstaltung
19.01.2008	19.00 Uhr	2. Veranstaltung
20.01.2008	14.00 Uhr	Seniorenkarneval
26.01.2008	19.00 Uhr	3. Veranstaltung
31.01.2008	20.00 Uhr	Weiberfastnacht
02.02.2008	19.00 Uhr	4. Veranstaltung
04.02.2008	19.00 Uhr	Rosenmontag
09.02.2008	19.00 Uhr	Ausklang
zur Information!		
03.02.2008	14.00 Uhr	Kinderkarneval



Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Döschwitz

(Beitragssatzsatzung AE Gladitz 2003)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung

wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 14.03.2005 jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Döschwitz am 10.09.2007 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Im Kalenderjahr 2003 wurde für die Abrechnungseinheit Gladitz ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 4.342,12 € festgestellt. Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 51,93 % (§ 5 der Straßenausbaubeitragssatzung) beträgt der umlagefähige Anteil für die Beitragspflichtigen 2.087,26 €.

Die gesamte anrechenbare Beitragsfläche beträgt 132.634 m². Daraus errechnet sich für das Kalenderjahr 2003 folgender Beitragssatz:

Umlagefähiger Aufwand	= Beitragssatz

Beitragsfläche	
2.087,26 €	

132.634 m ²	= 0,0157370 €/m ²

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2003, 24 Uhr in Kraft.

(Handwritten signature)

Osang
Bürgermeister



Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Döschwitz

(Beitragssatzsatzung AE Gladitz 2004)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 14.03.2005 jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Döschwitz am 10.09.2007 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Im Kalenderjahr 2004 wurde für die Abrechnungseinheit Gladitz ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 0,00 € festgestellt.

Die gesamte anrechenbare Beitragsfläche beträgt 132.634 m². Daraus errechnet sich für das Kalenderjahr 2004 folgender Beitragssatz:

Umlagefähiger Aufwand	= Beitragssatz

Beitragsfläche	
0,00 €	

132.634 m ²	= 0,00 €/m ²

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2004, 24 Uhr in Kraft.

(Handwritten signature)

Osang
Bürgermeister



Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der

Gemeinde Döschwitz (Beitragssatzsatzung AE Gladitz 2005)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 14.03.2005 jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Döschwitz am 10.09.2007 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Im Kalenderjahr 2005 wurde für die Abrechnungseinheit Gladitz ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 2.787,51 € festgestellt. Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 51,93 % (§ 5 der Straßenausbaubeitragssatzung) beträgt der umlagefähige Anteil für die Beitragspflichtigen 1.339,96 €.

Die gesamte anrechenbare Beitragsfläche beträgt 132.634 m².

Daraus errechnet sich für das Kalenderjahr 2005 folgender Beitragssatz:

Umlagefähiger Aufwand	= Beitragssatz
Beitragsfläche	
1.339,96 €	
132.634 m ²	= 0,0101027 €/m ²

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2005, 24 Uhr in Kraft.


Osang
Bürgermeister



Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Döschwitz

(Beitragssatzsatzung AE Gladitz 2006)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 14.03.2005 jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Döschwitz am 10.09.2007 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Im Kalenderjahr 2006 wurde für die Abrechnungseinheit Gladitz ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 110.521,20 € festgestellt. Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 51,93 %

(§ 5 der Straßenausbaubeitragssatzung) und der hälftigen Zuwendungen in Höhe von 35.811,74 € beträgt der umlagefähige Anteil für die Beitragspflichtigen 17.315,80 €.

Die gesamte anrechenbare Beitragsfläche beträgt 132.634 m².

Daraus errechnet sich für das Kalenderjahr 2006 folgender Beitragssatz:

Umlagefähiger Aufwand	= Beitragssatz
Beitragsfläche	
17.315,80 €	
132.634 m ²	= 0,1305533 €/m ²

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2006, 24 Uhr in Kraft.



Osang
Bürgermeister



In der Augustausgabe hat sich ein Fehler in der Bekanntmachung des Beschlusses 84/07/2007 eingeschlichen. Richtig muss es heißen: Der Gemeinderat spricht sich gegen die Aufhebung des Beschlusses 98/12/2001 vom 10.12.2001 - Einsatz Mulitcar mit Fahrer - aus.

Droßdorf



Dankeschönkonzert

Anlässlich der **Eindeckung des Kirhdaches zu Rippicha** findet am **Sonnabend, dem 06.10.2007, um 14.00 Uhr** in der Kirche zu Rippicha ein Dankeschönkonzert statt. Hierzu sind alle Sponsoren und Interessenten herzlich eingeladen. Anschließend findet für alle ein Kaffeetrinken statt. Der Gemeindekirchenrat und Pfarrer Imbusch möchten sich bei allen Spendern recht herzlich bedanken.

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 26. Oktober 2007

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, der 16. Oktober 2007



SACHSEN-ANHALT, Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe

des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung oder Raffination von Zucker unter Verwendung von Zuckerrüben oder Rohzucker (Zuckerfabrik) der Fa. Südzucker AG in Zeitz

Die Firma Südzucker AG in 06712 Zeitz beantragte mit Schreiben vom 22.01.2007 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer **Anlage zur Herstellung oder Raffination von Zucker unter Verwendung von Zuckerrüben oder Rohzucker (Zuckerfabrik); Errichtung und Betrieb einer Rübenenderkassette** auf der Gemarkung: Grana, Flur: 3, Flurstück: 11.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 402 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Bekanntmachung

Gemäß § 31a Abs. 4 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Burgenlandkreis als untere Wasserbehörde hat gemäß § 31g WG LSA von Amts wegen die wasserrechtliche Erlaubnis des Regierungspräsidiums Halle vom 14.09.1993 in der Fassung vom 25.09.2003 einschließlich der Änderungsbescheide vom 19.12.2003 und 16.07.2004 für folgende Anlage zu ändern:

Anlage: Südzucker AG, Werk Zeitz
 Zweck: Beseitigung von Abwasser
 Örtliche Lage: Burgenlandkreis
 Gemeinden Zeitz, Grana
 Einleitgewässer Weiße Elster

Im angeführten wasserrechtlichen Verfahren hat der Burgenlandkreis als untere Wasserbehörde entschieden und einen Änderungsbescheid entsprechend den Vorgaben des WG LSA erteilt. Der Änderungsbescheid des Burgenlandkreises vom 13.09.2007, Reg. Nr.: 44/321/1629/93 - 082039/0762/93 liegt zu jedermanns Einsichtnahme aus:

Ort: VG Droyßiger-Zeitzer-Forst, Zi. 215
 06722 Droyßig, Zeitzer Straße 15
 Zeitraum: 15.10.2007 - 26.10.2007
 Montag 13:00 - 15:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr; 14:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 13:00 - 15:00 Uhr

Naumburg, d. 13.09.2007
 gez. Harri Reiche
 Landrat des Burgenlandkreises

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Grana findet am 16.10.2007 um 19.00 Uhr im Gemeinderaum Salsitz statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Just
 Bürgermeisterin



Heuckewalde

Gemeinde Heuckewalde
 Der Bürgermeister

Widerruf

Die Verfügung zur Teileinziehung eines Teiles der Verbindungsstraße zwischen dem OT Giebelroth und dem OT Loitzschütz (Gemeindestraße), bekannt gemacht am 29.08.2006 im Forstkurier, wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Begründung: Fehler im Verfahren

Das Verfahren zur Teileinziehung wurde noch einmal neu begonnen.

Gemeinde Heuckewalde
 Der Bürgermeister

Verfügung

hier: Teileinziehung eines Teiles einer öffentlichen Straße (Gemeindestraße)

Lage der Straße: Gemeinde Heuckewalde Flur 2, 3 und 5

Bezeichnung der Straße: Straßenabschnitt zwischen dem OT Giebelroth und dem OT Loitzschütz (teilweise)

Art der Einziehung: Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge - Landwirtschaftlicher Verkehr frei.

Die Teileinziehung erfolgt durch Beschluss-Nr.: 08/07 des Gemeinderates der Gemeinde Heuckewalde, vom 28.8.07, auf Grundlage § 8 Abs. 3 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1993.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Ordnungsamt, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen. Heuckewalde, den 28.8.07

Kühn
 Bürgermeister

Mitteilung

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 05. September 2007

- 59/07 Der Verbandsausschuss beschließt die fünfte Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wie folgt:
1. Das Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ wird für dessen Verbandsgebiet bzgl. der Ortslage Rückersdorf lt. Anlage (Ausdruck 05.09.2007) geändert. Die Gesamtinvestitionskosten bis 2014 erhöhen sich von 500 T€ auf 710 T€.
 2. Das Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ wird für dessen Verbandsgebiet bzgl. der Ortslagen Röpsen und Dorna lt. Anlage (Ausdruck 05.09.2007) geändert. Die Gesamtinvestitionskosten bis 2014 erhöhen sich einschließlich der in Röpsen erforderlichen Kanalverlegung von 1.054 T€ auf 2.050 T€.
- 60/07 Der Verbandsausschuss beschließt die erste Änderung zur ersten Ergänzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes bzgl. des Teilgebietes der Gemeinde Heuckewalde wie folgt: Die erste Ergänzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ bzgl. des Teilgebietes der Gemeinde Heuckewalde wird bzgl. der Ortslage Giebelroth lt. Anlage geändert. Die Gesamtinvestitionskosten bis 2014 erhöhen sich von 0 auf 480 T€.

- 68/07 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die Fa. VSTR Vogtländische Straßen-, Tief- & Rohrleitungsbau GmbH, Rodewisch, August-Bebel- Straße 4, 08228 Rodewisch erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Anschluss Mischwassersammler Ortsnetz Roschütz und Röpsen, 2. BA den Vergabezuschlag.
 2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Anschluss Mischwassersammler Ortsnetz Roschütz und Röpsen, 2. BA in Höhe von 375.596,78 € (brutto).
 3. Die Fa. VSTR Vogtländische Straßen-, Tief- & Rohrleitungsbau GmbH, Rodewisch, August-Bebel- Straße 4, 08228 Rodewisch erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Straße der Jugend in Gera-Roschütz den Vergabezuschlag.
 4. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Straße der Jugend in Gera-Roschütz in Höhe von 53.921,51 € (brutto).
- 69/07 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die Fa. Karl Krumpholz Rohrbau GmbH, Industriestraße 21, 07907 Schleiz erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Schmutzwassersammler Unteres Dorf, Gera-Röppisch den Vergabezuschlag.
 2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Schmutzwassersammler Unteres Dorf, Gera-Röppisch in Höhe von 364.641,87 € (brutto).

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10 in 07546 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Zweckverband Wasser/Abwasser
Ostthüringer Wasser und Abwasser GmbH

Gera, 03.09.2007

Medieninformation

Gebührenbescheide werden vorbereitet

Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ beschließt demnächst Satzung **Gera**. Die verspäteten Gebührenbescheide 2006/2007 für Trink- und Abwasser werden jetzt vorbereitet, damit sie unmittelbar nach der Genehmigung einer neuen Satzung versendet werden können. „Die OTWA als Dienstleister des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ arbeitet konzentriert an der Erstellung der Bescheide, damit die Kunden nach Freigabe der Satzung nicht noch länger warten müssen.“ sagt Kathrin Adelt, Gruppenleiterin Gebühren bei der OTWA Ostthüringer Wasser und Abwasser GmbH. Damit sei frühestens im Zeitraum Oktober/ November zu rechnen. Selbstverständlich werde der Abrechnung nur der bis dahin abgelesene Verbrauch zu Grunde gelegt. Sachlich und geduldig beantworten die Kundendienstmitarbeiter der OTWA Anrufe und Briefe der Kunden, denen die

komplizierten Hintergründe der Verzögerung im Einzelnen nicht bekannt sind. „Wir versuchen, den Kunden des Zweckverbandes die derzeitige Rechtslage verständlich zu machen“, erläutert Kathrin Adelt. „Dabei können wir nur um weitere Geduld bitten.“ Hintergrund der Verzögerung ist der sehr hohe Aufwand der Erstellung der Globalkalkulation zum Beitragsteil der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser „Mittleres Elstertal“ wird voraussichtlich am 26. September 2007 eine neue BGS-EWS beschließen, die dann die Grundlage für die Gebührenbescheide bildet. Erst nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde in Weimar und nach Veröffentlichung der Satzung kann eine endgültige Abrechnung erfolgen. Zur Erstellung von Zwischenabrechnungen bzw. zur Abrechnung der Trink- und Abwassergebühren zum 31.12.2006 hat die OTWA für alle Kunden einen Online-Gebührenrechner auf der

Internetseite www.otwa.info (in der Rubrik Kundendienst) eingerichtet. Dem Zweckverband und der OTWA ist bewusst, dass die anhaltende Diskussion um die Satzung in diesem Jahr viel Verwirrung stiftete und unseren Kunden Unannehmlichkeiten bereitete. Dies war aber im Interesse der Rechtssicherheit unvermeidlich. Nun wird unter Einsatz aller Kräfte alles unternommen, um die aufgestauten Probleme in absehbarer Zeit abschließend zu lösen. Fragen werden von den sachkundigen OTWA-Mitarbeiterinnen Martina Stehfest, Tel. 03 65/4 87 09 63, Daniela Meister, Tel. 03 65/4 87 09 59 oder Gabriele Freyer, Tel. 03 65/4 87 09 68 entgegengenommen und zeitnah beantwortet. Die OTWA Ostthüringer Wasser und Abwasser GmbH ist als Dienstleister für die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ zuständig. Die OTWA ist ein Unternehmen der Veolia Wasser GmbH, die Dienstleistungen im Bereich der

Wasserwirtschaft für Kommunen, Industrieunternehmen und private Haushalte übernimmt. Veolia Wasser gehört zum weltweit führenden Unternehmen für Umweltdienstleistungen Veolia Environnement. Zu ihr gehören das Tochterunternehmen OEWA Wasser und Abwasser GmbH sowie Beteiligungen an der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, der OTWA Ostthüringer Wasser und Abwasser GmbH, der Mittelhessischen Wasser und Abwasser GmbH, der Stadtwerke Görlitz AG, der Stadtwerke Weißwasser GmbH, der Braunschweiger Versorgungs-AG und der Stadtentwässerung Braunschweig. Außerdem ist Veolia Wasser an den Berliner Wasserbetrieben beteiligt.
Kontakt:
OTWA Ostthüringer Wasser und Abwasser GmbH
Geschäftsführung/Öffentlichkeitsarbeit
Herr Kay Forner,
Tel.: 01 63/7 54 62 59,
www.otwa.info



Zur Information

Das Gemeindeamt Kretzschau bleibt vom 15.10. - 19.10.2007 wegen Urlaub geschlossen.

Die Bürgermeistersprechstunde findet am Dienstag, dem 16.10.2007 in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr statt.

Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an die Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, unter der Ruf-Nr. 03 44 25/4 14 -0 oder an die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Dürholt, unter der Ruf-Nr. 0 34 41/25 12 80.

G. Dürholt

Stellv. Bürgermeisterin

2. Änderung zur Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Kretzschau

(Beitragssatzsatzung AE Kretzschau 2001)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 27.09.2005 und der Beitragssatzsatzung vom 27.09.2005 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau am 17.09.2007 folgende 2. Änderungssatzung zur Beitragssatzsatzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Im Kalenderjahr 2001 wurde für die Abrechnungseinheit Kretzschau ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 77.049,30 € festgestellt. Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 48,36 % (§ 5 der Straßenausbaubeitragsatzung) beträgt der umlagefähige Anteil für die Beitragspflichtigen 39.788,26 €. Die gesamte anrechenbare Beitragsfläche beträgt 541.647 m².

Daraus errechnet sich für das Kalenderjahr 2001 folgender Beitragssatz:

Umlagefähiger Aufwand		= Beitragssatz

Beitragsfläche		
39.788,26 €		

541.647 m ²	= 0,0734579 €/m²	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2001, 24 Uhr in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung zur Beitragssatzsatzung für die Abrechnungseinheit Kretzschau für das Kalenderjahr 2001 vom 14.11.2006 außer Kraft.

G. Dürholt
Bürgermeister



Traditionsverein Schellbach e. V.

Dank an Sponsoren und Helfer

Dorffest vom 19.08. - 26.08.2007

Mit viel Sonnenschein an den Tagen und milden Temperaturen am Abend, zum Tanz im Festzelt, hatten wir sehr gute äußere Bedingungen zu unserem diesjährigen gut besuchten Dorffest.

Das Dorffest wurde aber nur deshalb ein Erfolg, dank der Mithilfe vieler Mitbürger/-innen und der Sponsoren.

Aus diesem Anlass Dank an die Sponsoren Gemeinde Schellbach; LZR Baur Beton Schellbach/LZR Kitzingen/Martin Baur; Binzwangen; ASA Schellbach; Handwerksmeister Max Herzig, Ossig; Meisterbetrieb Klaus Andrae, Lonzig; Elektro-Service Matthias Rauh, Ossig; Heizungs- u. Schwimmbadbau Gunold, Ossig; Dachdeckermeister

Mike Elm, Ossig; PE Gabelstapler-Center GmbH, Pölzig; Auto-Center Zeitz GmbH; Baubetrieb Karl-Heinz Schulze, Zeitz; Garten- u. Landschaftsgestaltung Andreas Schießl, Haynsburg; Gaststätte „Zur Einkehr“, Schellbach stellvertretend für die vielen Helfer Dank an Freiwillige Feuerwehr Schellbach; die Kuchenfrauen; Gerd Reichert, Ossig; Karin Arnold für die musikalische Umrahmung; die Mitarbeiter der ABM August 2007 Schellbach Der gute Verlauf und die zufriedenen Gäste, für deren Besuch wir uns bedanken, sind uns Ansporn für das nächste Fest.

Vorstand

Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst mit den Gemeinden Bergisdorf, Breitenbach, Bröckau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

- Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß
Telefon 03 44 25 / 4 14 25, Fax 03 44 25 / 2 71 87, E-Mail info@vgem-dzf.de
Internet: www.vgem-dzf.de
Satz und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 55

- Geschäftsführer: Marco Müller

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

- Anzeigenannahme:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Büro Delitzsch, 04509 Delitzsch, Kohlstraße 11, Telefon (03 42 02) 6 25 98, Fax (03 42 02) 5 13 03, Funk: 01 71 / 3 14 76 21, E-Mail: anzeigen@wittich-herzberg.de

- Verantwortlich für Anzeigen: Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21
Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Wetterzeube



600 Jahre Dietendorf 1407 - 2007

„In Dietendorf, in Dietendorf ...“



600 Jahre Dietendorf 1407 - 2007



... da war zur 600-Jahr-Feier am 14./15. September 2007 toll was los! Von „super“ über „prima“ bis hin zu „gigantisch“ waren die Begeisterungsrufe der Gäste auf dem Fest zu hören.

Am Freitagabend trafen sich die Dietendorfer Einwohner mit vielen ehemaligen Dietendorfern auf dem Saal der Gaststätte „Zu den drei Linden“ um sich gemeinsam auf eine „Nostalgische Zeitreise“ zu begeben. Nicht schlecht staunten alle, als sogar einige ehemalige Koßwedaer zu Besuch kamen und sich aktiv an den Erinnerungen beteiligten. Gespannt waren wir natürlich auch, wer von den ehemaligen Dietendorfern alles kommen würde. Und das waren nicht wenige. Weitangereister war Herr Knoll aus dem Sauerland, der schon Ende der 50er-Jahre Dietendorf verließ.

Für die „Kinderblumenecke“-Kinder gab es ein kleines Dankeschön und die ältesten Schulkinder wurden aus dem „Blumenpflegedienst“ entlassen und die Schulanfänger in diese Reihen aufgenommen. Dann ging es los.

Eine eineinhalbstündige Foto-show mit vielen Fotos aus vergangenen Zeiten sowohl auch aus der Jetztzeit begeisterten die Dietendorfer und ihre Gäste. Da gab es viel zu erzählen aus den alten Zeiten und es wurden noch viele Namen zusammengetragen, die schon vergessen schienen. Anschließend eröffnete der Dorfverein „Dietendorfer“ e. V. eine kleine Ausstellung mit Büchern, Haushaltsgeräten, Spielzeug und anderen alten Dingen aus Omas Zeiten. Aber auch die tausend Namen derer, die in Dietendorf seit 1600 geboren wurden, konnte man lesen sowie viel Interessantes über Dietendorf.

Zur Erinnerung konnte ein Jubiläumspaket mit einer Broschüre, einem Glas sowie zwei Ansichtskarten von Dietendorf erworben werden. Danach spielte das Duo „Schwanethal & Co“ zum Tanz auf.

Am Sonnabend eröffneten die „Frauenjagdhorngruppe Heide-land“ unser Dorf- und Kinderfest. Dazu gab es Kaffee und Kuchen, den zum Teil die Dietendorferinnen selbst gebacken hatten, vom Seniorenverein „Die Elsterthaler“ aus Wetterzeube. Die Tanzgruppe „Weißenborner Frechdachse“ sowie eine sehr gelungene Modenschau der Kinder der Grundschule Wetterzeube unter Leitung von Frau Kelin sorgten weiterhin für Unterhaltung.

Die Schwertschulvorführungen der Haynsburger „Kleynen Spielerey“, die mit einem Zeltlager vor Ort waren, lockte viele von ihren Plätzen. Dort konnte man sich vom Fotostudio Hirsch in mittelalterlicher Kleidung für ein Erinnerungsfoto einfinden.



Eine Tombola mit vielen attraktiven Preisen, vorbereitet und durchgeführt von unseren Dietendorfer Vereinsfrauen, sorgte für großen Andrang im Festzelt. Wollte doch jeder seinen Preis auch in Empfang nehmen. Für das leibliche Wohl sorgten der Verein der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Getränkewagen und der Sportverein mit vielen leckeren Sachen vom Grill. Am Stand des Beeren- und Straußenhofes konnte man Köstliches vom Strauß probieren. Waffeln und Cocktails gab es vom Jugendclub und Käse vom Ziegenhof Schleckweda. Am Stand von Karin Martin erhielt man selbst gemachte Marmelade und Liköre, sowie Obst vom Obsthof Martin. Mit viel Liebe für Details wurde der Stand von Frau Kathrin

Schmidt gestaltet, an dem es verschiedene Kräuter und herbstlichen Schmuck zu kaufen gab. Uta Matthes beriet die Gäste zu ihren kosmetischen Produkten und Frau Elvira Michaelis bot selbst gestaltete Grußkarten an. An weiteren Ständen konnten unsere Gäste Spielzeug, Tupperware oder alles aus Kork erwerben. Eine Holzsägevorführung mit einem Traktor älteren Modells, von denen noch mehr aus Weißenborn da waren, begeisterte so manchen Holzofenliebhaber. Eine besondere Attraktion erfreute unsere Gäste. Falkner Jens Sommerwerk war mit einem Uhu und seinem Habicht vor Ort und beantwortete viele Fragen und wusste viel Interessantes über diese Vögel zu berichten.

Für unsere Kinder gab es ein reichhaltiges Angebot vom Sport-, Spiel- und Spaßmobil, herbstlichen Schmuck zum Selbstgestalten vom Kreativitätszentrum Zeitz, Luftballon in die Luft steigen lassen vom Autohaus Urban, Pony reiten vom Reiterhof Kielmann sowie Leckereien wie Eis und Zuckerröhre. Am Stand von Patrick Sachse konnte man in die orientalische Welt eintauchen und Wasserpfeife rauchen probieren.



Ab 17.00 Uhr heizte die Schalmeienkapelle Wetterzeube unseren Gästen so richtig ein. Besonders der „Holzmichel“ ließ „die Massen“ auf den Tischen tanzen. Es stiepte der Bär! Ines Schellenberg ließ es sich nicht nehmen ihre Truppe nochmals zu vorgerückter Stunde ins Festzelt zu führen und da ging natürlich die Post ab! Super! Auch die kleine und große Tanzgruppe der „Blue-Withe-Sisters“ aus Theißen bekamen für ihre Darbietungen einen tosenden Applaus. Und dann legte DJ Thomas Vogel (Disco „Veritas“) genau die richtigen „Platten“ auf und die Stimmung war bis 4.00 Uhr morgens perfekt. Gigantisch und phänomenal war das Höhenfeuerwerk des Feuerwerkers Schulz aus Tautenhain gegen 22.30 Uhr. Bis zu 260 m sausten wunderschöne Raketen dem sternenklaren Nachthimmel entgegen und brach-

ten alle Gäste zu Bewunderungsrufen. Sogar die alteingesessenen Dietendorfer ließen es sich nicht nehmen, dieses Spektakel zu später Stunde anzuschauen und bemerkten: „Das wir das noch erleben konnten!“ Ein schöneres Dankeschön gibt es nicht für uns Mitglieder des Dorfvereins „Dietendorfer“ e. V., als dass es unseren Gästen und uns Dietendorfern gefallen hat und wir somit die 600 Jahre Dietendorf gebührend feierten. Ein super großes Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben!!! Vor allem Dankeschön an alle Dietendorferinnen und Dietendorfer, die mit viel Liebe ihre Häuser schmückten, bereitwillig Kuchen spendierten und Spenden für die Tombola und fürs Gelingen des Festes bereitstellten. Wir danken der Gemeinde Wetterzeube und den Vereinen Sportverein, Seniorenverein, Schalmei-

enkapelle und dem Jugendclub für ihre freundliche Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Festes. Besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr für die Bereitstellung, Auf- und Abbau des Festzeltes und für alles, wobei uns die Kameraden unterstützten. Ein Dank gilt Herrn Hoppe für die Nutzung der Festwiese und denen die

sie wieder sauber kehrten. Danke möchten wir auch allen Unternehmen sagen, die die Herstellung unserer Broschüre finanziell unterstützten sowie den zahlreichen Sponsoren für die Bereitstellung der Tombolapreise.

Vielen herzlichen Dank sagen wir Mitglieder des Dorfvereins „Dietendorfer“ e. V.!



PS: Der größte Dank gilt dem Wettergott, der uns super Wetter bescherte.

Die Jagdgenossenschaft
Wetterzeube trauert um

Herrn Friedrich Tretner,

der sich als langjähriger Vorsitzender
für die Jagdgenossenschaft sehr
verdient gemacht hat.

In tiefer Anteilnahme werden wir sein Anden-
ken stets in Ehren halten.

*Jagdgenossenschaft Wetterzeube
Mitglieder und Vorstand*



Wittendorf

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wittendorf

Aufgrund der Neuausschreibung der Abfuhr aus den Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Wittendorf macht sich eine Änderungssatzung der bestehenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung erforderlich.

Entsprechend der §§ 7, 7, 44, 90 und 91 der Gemeindeordnung LSA sowie der §§ 1, 2 und 12 der Gemeindehaushaltsverordnung i. V. m. § 5 KAG LSA und des § 151 Wassergesetz LSA in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.09.07 folgende 2. Änderungssatzung:

I.

Der § 4 Gebührenmaßstab und -satz ist in Absatz 2 zu ändern. § 4 Absatz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:
Die Abwassergebühr beträgt für die dezentrale Abwasserbeseitigung 35,00 € (brutto)/m³ Fäkalschlamm.

II.

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung vom 24.05.2006 außer Kraft.
Wittendorf, den 11.09.07

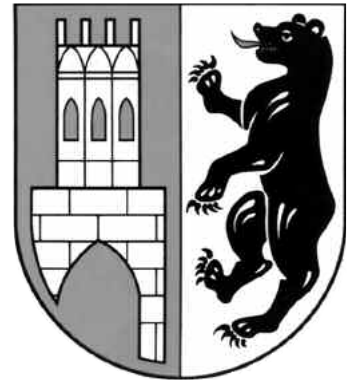
Schulze
Bürgermeister



regional informiert

Heimat- und Bürgerzeitungen –
hier steckt Ihre Heimat drin.





Droyßiger Nachrichten

Wir gratulieren zum Geburtstag



Herrn Horst Wagenbreth	am 28.09.	zum 71. Geburtstag
Herrn Werner Huth	am 30.09.	zum 81. Geburtstag
Herrn Fritz Kappauf	am 30.09.	zum 85. Geburtstag
Frau Renate Rabitz	am 01.10.	zum 75. Geburtstag
Herrn Hans Thomas	am 01.10.	zum 81. Geburtstag
Frau Griseldis Große	am 04.10.	zum 78. Geburtstag
Frau Margareta Sieler	am 05.10.	zum 76. Geburtstag
Herrn Reinhard Trebs	am 05.10.	zum 80. Geburtstag
Herrn Georg Kijas	am 06.10.	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Lange	am 06.10.	zum 76. Geburtstag
Frau Luzie Seise	am 06.10.	zum 73. Geburtstag
Frau Anna Kral	am 08.10.	zum 72. Geburtstag
Frau Pia Heinecke	am 09.10.	zum 79. Geburtstag
Frau Margarete Altmann	am 10.10.	zum 85. Geburtstag
Frau Elfrieda Oettel	am 12.10.	zum 83. Geburtstag
Herrn Werner Seise	am 12.10.	zum 77. Geburtstag
Herrn Willy Kluge	am 14.10.	zum 72. Geburtstag
Frau Erika Sonnenschein	am 14.10.	zum 73. Geburtstag
Herrn Hilmar Poser	am 15.10.	zum 71. Geburtstag
Frau Hiltrud Schedlok	am 15.10.	zum 72. Geburtstag
Herrn Günter Gabler	am 16.10.	zum 76. Geburtstag
Frau Margarita Herbst	am 17.10.	zum 77. Geburtstag
Herrn Reinhold Radfelder	am 18.10.	zum 73. Geburtstag
Frau Elisabeth Spindler	am 18.10.	zum 79. Geburtstag
Herrn Rolf Nickoll	am 20.10.	zum 78. Geburtstag
Frau Estrid Resenthaler	am 20.10.	zum 77. Geburtstag
Frau Margarete Kijas	am 21.10.	zum 76. Geburtstag
Herrn Dieter Köhler	am 21.10.	zum 72. Geburtstag
Frau Annemarie Präger	am 22.10.	zum 76. Geburtstag
Frau Ursula Fleischer	am 25.10.	zum 79. Geburtstag

Die Droyßiger SG e. V. gratuliert recht herzlich



Jackel, Gerhard	am 29.09.	zum 50. Geburtstag
Laue, Helge	am 30.09.	zum 52. Geburtstag
Urbat, Max	am 03.10.	zum 11. Geburtstag
Schumann, Klaus	am 06.10.	zum 69. Geburtstag
Puschendorf, Lisette	am 08.10.	zum 24. Geburtstag
Labitzke, Robina	am 10.10.	zum 26. Geburtstag
Storch, Arian	am 13.10.	zum 24. Geburtstag
Renker, Andreas	am 16.10.	zum 39. Geburtstag
Kasper, Kay	am 16.10.	zum 25. Geburtstag
Gaudes, Martin	am 17.10.	zum 21. Geburtstag
Münzberg, Marc	am 20.10.	zum 19. Geburtstag
Vandreike, Horst	am 25.10.	zum 53. Geburtstag

Achtung, Termine auf dem Sportplatz



Freitag, 28.09.

18.00 Uhr Alte Herren Droyßig - Döschwitz

Samstag, 06.10.

10.30 Uhr C-Jugend Droyßig - Teuchern II

Samstag, 06.10.

13.00 Uhr 1. Kreisklasse Droyßig II - Könderitz II

Samstag, 06.10.

15.00 Uhr Burgenlandliga Droyßig I - Bad Bibra

Sonntag, 07.10.

10.30 Uhr B-Jugend Droyßig - Heuckewalde

Sonntag, 07.10.

14.00 Uhr Frauen Droyßig - Leißling

Samstag, 13.10.

9.15 Uhr F-Jugend Droyßig - 1. FC Zeitz

Sonntag, 14.10.

14.00 Uhr Frauen Droyßig - Borau

Samstag, 20.10.

10.30 Uhr C-Jugend Droyßig - Teuchern I

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Droyßig, Schloss/Kavaliersgebäude
Tel.: 03 44 25/2 25 05

Montag:	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag:	10.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 16.00 Uhr



Droyßiger Nachrichten

„Pferdegala 2007“ in Droyßig - Faszination Pur



Der Reit- und Fahrverein Droyßig lud am 08.09.07 alle Pferdefreunde und Interessenten zu einer einzigartigen Show auf den Reiterhof Gentzsch ein. Dieser Einladung folgten mehrere Hundert Zuschauer.

Pünktlich um 14:00 Uhr erklangen die Fanfaren, mit der die Einmarschparade begann. Alle Teilnehmer und auch die Pferde standen unter Spannung und alle waren froh als es endlich begann. Was sich dann in den folgenden 4 Stunden abspielte, übertraf alle Erwartungen der Zuschauer und der Beteiligten. Trotz des trüben Wetters begann auf dem Reitplatz ein Feuerwerk an Attraktionen

rund um das Pferd. Den Anfang machten Tanzpaare, die zu Mamboklängen gemeinsam mit zwei Reiter-Pferd-Paaren Ihr Können präsentierten. Das war ein passender Beginn, der Lust auf Mehr machte. Anschließend zeigten unsere Jüngsten was Sie bisher gelernt haben. Auch sie waren einfach nur Klasse und boten dem Publikum schon mit ihren jungen Jahren eine eindrucksvolle Show.

Verschiedene Züchter aus unserer Region präsentierten den Pferdenachwuchs und zeigten welche Züchterfolge im Süden von Sachsen-Anhalt im Jahr 2007 zu verzeichnen sind. Nun ging es Schlag auf Schlag! Der Springquadrille folgten Darstellungen verschiedener Pferdeerziehungsformen und sogar eine Falknerdarbietung. Das Publikum war so begeistert, dass es nicht mit Applaus sparte. Ein weiterer Höhepunkt war die Dressurdarbietungen im Zeichen der Jahrhunderte. Zwei jungen Damen präsentierten sich in barocken Kleidern und im Damensattel. Zu den passenden Klängen zeigten sie dem Publikum eine längst vergangene Reitweise. Im Gegensatz dazu zeigten andere Reiterinnen eine einzigartige Dressur der Moderne. Abgerundet

wurde dieser Programmteil durch eine Dressur auf dem Rücken eines Friesen. Ein schwarzes Pferd, eine junge Frau im roten Kleid und dazu Mamboklänge. Sowa sieht man nicht alle Tage. Anschließend kamen 8 im Bidermeier-Stil gekleidete Reiterinnen und zeigten dem begeisterten Publikum eine Dressurquadrille. Selbst eingefleischte Reiter kamen ins Schwärmen.

Das war großer Sport!



Wer jetzt glaubte alles gesehen zu haben, stellte schnell fest, dass er irrte. Nun kam unsere „Ungarische Post“. Ein furchtloser junger Mann stand auf zwei Pferden und ritt Galopp über den Platz.

Das begeisterte Publikum spendete unserem „Postboten“ einen langen Applaus und im Galopp ging es aus der Bahn. Wenige Minuten später gab es für viele Zuschauer eine Premiere. Ein „Freispringen“ hat-

ten nur Wenige bisher gesehen. „Goldstern“ durfte im „Freispringen“ seine Qualitäten unter Beweis stellen und begeisterte mit seiner großen Sprungkraft. Die aufgebauten Hindernisse dienten dann für den abschließenden Höhepunkt. Es folgte ein Barrierspringen. Das mitfiebernde Publikum trieb die Reiter und Pferde zu Höchstleistungen und so war es dann unsere Kathrin Schott die gemeinsam mit ihrem Pferd, das auf den passenden Namen „Condor“ hört, dieses Springen gewann. Auch die anderen Teilnehmer Stefan Gentzsch und Luise Tümpel zeigten auf ihren Pferden große Leistungen.

Das Barrierspringen war ein krönender Abschluss.

Als letztes Bild folgte die Abschlussparade. Eberhardt Gentzsch bedankte sich voller Stolz bei allen Teilnehmern. Der tosende Applaus des Publikums lies erahnen, was die Teilnehmer hier gezeigt haben.

Der Reit- und Fahrverein bedankt sich besonders bei allen Sponsoren, der Feuerwehr Droyßig, den Schlepperfreunden, dem Verein „Historische Kostüme Droyßig“, bei der Gemeinde Droyßig und allen Helfern, die zum Gelingen der „Pferdegala“ beigetragen haben.

*Eberhardt Gentzsch
Vorsitzender des RFV Droyßig
und Umgebung e. V.*



Familienanzeigen online buchen
www.wittich.de



Droyßiger Nachrichten

Feuerwehr Droyßig weiter auf Erfolgskurs

Nach dem Sieg beim Löschangriff nass um den Pokal der VGem Droyßiger-Zeitzer-Forst, am 14. Juli in Schellbach, OT Ossig, trat die Mannschaft der FF Droyßig auch in Wittgendorf, OT Kleinpörthen und in Heuckewalde, OT Loitzschütz an.

In Kleinpörthen gab das diesjährige Heimatfest Anlass für einen Feuerwehrausscheid im Löschangriff nass. Am 25. August fiel auf der Festwiese der Startschuss für zwei Jugend- und 12 Männer-teams. Gekämpft wurde um den Wanderpokal des Sportvereins Wittgendorf. Bedingt durch technische Fehler an den Tragkraftspritzen des FTZ Burgenlandkreis in Naumburg, die während des Wettkampfes immer wieder stö-

renden Einfluss nahmen, konnten die Spitzenzeiten von Ossig nicht erreicht werden. Einen sehr guten Lauf absolvierten die Kameraden der FF Kretzschau bis zu dem Zeitpunkt als die Kupplungen der Schlauchleitung aufgingen. Hier sah alles nach Sieg aus, am Ende reichte es „nur“ für Platz sechs. Die FF Droyßig, nach Auslösung Startplatz eins, legte eine Zeit von 57,0 Sekunden über die 105-m-Bahn vor, welche bis zum letzten Teilnehmer nicht geknackt werden konnte. Droyßigs Wehrleiter M. Kind sponserte dem Team nach diesem Erfolg einen eigenen Siegerpokal, der Wanderpokal müsste im nächsten Jahr wieder abgegeben werden, es sei denn ...

Die beiden Siege motivierten nun natürlich erst richtig und so hieß es am 8. September auf nach Loitzschütz zum Dreschfestpokal. Diesmal auf Asphaltstraße und bei trübem Wetter mit vereinzeltem Sprühregen waren die Bedingungen nicht ganz so optimal. Acht Mannschaften der Wertungsgruppe Männer starte-

ten zum Löschangriff nass, der so erst das zweite Mal anlässlich des 17. Dreschfestes in Loitzschütz stattfand. Die 95-m-Distanz, bei Startmöglichkeit ausschließlich von hinterer Startlinie, überwand die FF Droyßig in 55,0 Sekunden und belegte damit den ersten Platz beim Wettkampf.



1. Platz	FF Droyßig	55,0 s
2. Platz	FF Döschwitz	58,0 s
3. Platz	FF Droßdorf	59,0 s
4. Platz	FF Bergisdorf	60,0 s
5. Platz	FF Kayna	64,0 s
6. Platz	FF Großpörthen	69,0 s
7. Platz	FF Wittgendorf	80,0 s
8. Platz	FF Heuckewalde	85,0 s

Somit erreichte man eine Quote von 100 Prozent im Jahr 2007, drei Wettkampfteilnahmen und drei Siege.

Unser Team:

Mannschaftsleiterin Sonja Kind
 Trainerin Jacqueline Kind
 Betreuer Uwe Heinecke
 Maschinist Ralf Wolf
 Saugleitung Jens Fritzsche
 Saugleitung Daniel Nicodemus
 Saugleitung/B-Leitung Nico Betian
 Saugkorb Marcel Kind
 Verteiler/B-Leitung Andreas Schönecker
 Verteiler/B-Leitung Steve Zimmermann
 Strahlrohr/C-Leitung Kay Heinecke
 Strahlrohr/C-Leitung Falk Rothe

Unterstützt wurden wir von:

Metallbaumeister Matthias Wandel
 Transportservice Jörg Winkelmann
 Marcel Kind
 Gemeindeführer



1. Platz	FF Droyßig	57,0 s
2. Platz	FF Droßdorf	58,0 s
3. Platz	FF Bergisdorf	61,0 s
4. Platz	FF Breitenbach	62,0 s
4. Platz	FF Döschwitz	62,0 s
6. Platz	FF Kretzschau	65,0 s
7. Platz	FF Bröckau	66,0 s
8. Platz	FF Kayna	67,0 s
9. Platz	FF Heuckewalde	68,0 s
9. Platz	FF Salsitz	68,0 s
11. Platz	FF Großpörthen	77,0 s
12. Platz	FF Wittgendorf	84,0 s



Droyßiger Nachrichten

Die Feuerwehr Droyßig lädt ein zum
„Tag der offenen Tür 2007“

Der Feuerwehrverein Droyßig e. V. lädt ein zum
„Oktoberfest 2007“

6. Oktober 2007 ab 14:00 Uhr

Feuerwehrhaus Droyßig,
 Zeitzer Straße 8b,
 mit Kaffee & Kuchen,



Programm für die kleinen,
 ab 19:30 Uhr Tanz

An alle Familien mit kleinen Kindern – Krabbelgruppentreff

Bei uns in der evangelischen Kirche St. Bartholomäus Droyßig, am Kirchplatz 8, gibt es 14-täglich den Treff einer jüngeren und älteren Krabbelgruppe.

Unsere nächsten Termine sind am:

Donnerstag, den 06.09./20.09. + 04.10./11.10.

9.30 - 10.30 Uhr (Kinder 0 - 2 Jahre)

Donnerstag, den 06.09./20.09. + 04.10./11.10.

16.30 - 17.30 Uhr (Kinder 2 - 5 Jahre)

Wir sind jeweils eine muntere Runde, die gern zusammen spielt, singt oder bastelt, sich kennen lernt und austauscht. Alle Kinder mit ihren Müttern und/oder Vätern sind herzlich willkommen.

Kontakt und weitere Information:

Gemeindepädagogin Veronika Eisenschmidt, 03 44 45/2 11 17

Rückschau auf den Denkmaltag in der Dorfkirche Hassel

„Orte der Einkehr und des Gebets“ lautete das Thema des diesjährigen Denkmaltages am 9. September. Wie in vielen Kirchen der Region war auch in Hassel die Pforte der Kirche offen. Es kamen 34 interessierte Besucher, darunter viele, die zum ersten Mal die Hassler Kirche besichtigten und angesichts der gut erhaltenen ursprünglichen Substanz vom Bauwerk begeistert waren. Stand an früheren Denkmaltagen die Baugeschichte im Mittelpunkt, ging es an diesem Tag um die spirituelle Ausstrahlung des Gebäudes und die Empfindungen der Besucher. Dabei kam man mit den Gästen über verschiedene Fragen ins Gespräch: Was empfinde ich in Räumen, in denen Einkehr und Andacht gehalten wird? Und sollten diese Räume ständig zugänglich sein? Dazu gab es verschiedene Antworten. Einige Besucher bemerkten, dass sie in solchen Räumen die Nähe zu Gott und zu sich selbst finden, dass sie ruhiger werden und vom Getöse der Welt Abstand gewinnen.

Ebenso fällt an diesem besonderen Ort das Unterscheiden von wichtigen und unwichtigen Dingen für das eigene Leben leichter. Allein aus diesen Gründen wurde es als wünschenswert angesehen, wenn der Zugang zu solchen Räumen leichter fiele. Für die Verantwortlichen der Kirchen stellt sich die Frage, wie es besser gelingt, diesen offenkundig vorhandenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Wie kann es gelingen, mehr Kirchen offen zu halten und Formen öffentlichen Lebens, die über den Gottesdienst hinausgehen, auszuprobieren? Dass christliche Gemeinschaft immer weniger im kirchlichen Gottesdienst erfahren wird, ist Alltagserfahrung. Die Zahlen der Gottesdienstbesucher sprechen eine beredte Sprache. Um den Ort Kirche wieder offen, attraktiv und gemeinschaftsstiftend zu machen, sind neue Wege zu erforschen. Damit wird letztendlich auch der beste Beitrag zum Erhalt der Bauwerke geleistet.

Renate Stöhr

Nächster Gottesdienst in der Dorfkirche Hassel

Sonntag, 30. September, 10.00 Uhr, Erntedank

Störung der Friedhofsordnung

Auf dem Friedhof in Hassel wurde im Sommer dieses Jahres Blumenschmuck von einem Grab entwendet und eine Pflanzschale beschädigt. Solche Vorkommnisse gelten zum einen als Diebstahl, verletzen zum anderen die Angehörigen der Toten. Wir bitten die Friedhofsbesucher, wenn derartige Dinge bemerkt werden sollten, Anzeige zu erstatten.

Die Friedhofscommission

Deutscher Frauenring Ortsring Droyßig e. V.

Veranstaltungen im Oktober

Montag, dem 08.10.07

18.00 Uhr Versammlung

Dienstag, dem 23.10.2007

15.30 Uhr Kaffee-Lesenschaft

K. Henschel

Nächster Diabetiker-Treff

16.10.2007, 14.30 Uhr

W.-Kritzinger-Str. 2a in Droyßig

Thema: Fit in den Winter

Sprecherin: Frau Scheibe

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Nowak



Droyßiger Nachrichten

Veranstaltungen der Volkssolidarität Droyßig, Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a - Begegnungsstätte

Oktober 2007

Montag, 01.10.

14.00 Uhr Kegelnachmittag im „Adler“
16.30 Uhr Vorstandssitzung

Montag, 08.10.

15.00 Uhr Seniorengymnastik

Montag, 10.10. Festveranstaltung der VS im Hyzet-Klubhaus
14.00 Uhr Gemeinsames Singen

Mittwoch, 17.10.

14.00 Uhr Geburtstag des Quartals

Sonntag, 21.10.

13.30 Uhr Abfahrt zum Herbstfest in Weißenborn

Dienstag, 23.10.

13.00 Uhr Abfahrt zum Schlachtfest in Sittichenbach

Donnerstag, 25.10.

14.00 Uhr Kegelnachmittag im „Adler“

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Wichtige Termine im Oktober	
Biomüll	01.10., 15.10., 29.10.
Gelber Sack	04.10., 18.10.
Hausmüll	08.10., 22.10.
Blaue Tonne	09.10.
Problemabfälle	22.10. in der Zeit von 15.30 bis 16.00 Uhr - Am Marktplatz

Berichtigung zur Hauptsatzung der Gemeinde Droyßig

- veröffentlicht am 31.08.2007 im Amtsblatt Forstkurier

In der Ausgabe Nr. 8 in den Droyßiger Nachrichten hat sich ein Fehler eingeschlichen.
Statt der Ausgabe Nr. 4 im Kopf des Amtsblattes muss es Ausgabe Nr. 8 heißen.

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Veranstaltungen Oktober 2007

Mittwoch, 10.10.2007

15.00 Uhr Singen mit Frau Trautwein

Mittwoch, 10.10.2007

17.00 Uhr Vorstandssitzung

Mittwoch, 17.10.2007

15.00 Uhr Erntedankfest

Mittwoch, 24.10.2007

15.00 Uhr Sing- und Spielnachmittag

Protokoll

zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Droyßig vom 29.08.2007

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Gemeinderates begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 6 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern festgestellt. Die Einladung ist allen Gemeinderatsmitgliedern fristgemäß zugegangen.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist allen ordnungsgemäß zugegangen und wird einstimmig angenommen.

3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates

Das Protokoll der letzten Ratssitzung vom 20.06.2007 hat jedes Gemeinderatsmitglied erhalten und wird einstimmig angenommen.

Frau Steinke betritt 18.40 Uhr den Sitzungssaal.

4. Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

5. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden

Am 02.07.07 hat noch einmal die Abnahme der Straße in Hassel mit den Droyßiger Bürgern stattgefunden. Alle Grundstücke wurden abgelaufen und Mängel aufgenommen und Probleme besprochen.

- Mutterboden mit Steinen
- Straßeneinlauf
- Am Grundstück Hässelbarth ist die Auffahrt nicht breit genug
- Die beiden Anlieger wollen dies übernehmen. Ein Angebot liegt der Verwaltung bereits vor.
- Herr Neu beantragt Schallschutzfenster wegen der Lärmbelästigung durch die Mauer. Hier soll der BLK mit in die Pflicht genommen werden.
- Wegen dem Verkehrszeichen, welches an der engen Stelle der Straße angebracht werden soll, gibt es einen Termin.
- Die Gestaltung der Mauer soll der Jugendclub in Zusammenarbeit mit der Begegnungsstätte übernehmen. Dies müsste spätestens im September erfolgen.

Markt 6b - Durch das Anbringen der Isolierung fehlt der Dachüberstand an den Giebelwänden.

Herr Brandt informiert, dass laut Aussage vom Ingenieurbüro Holz, 3 - 5 cm Überstände ausreichen und dieses trotz Dämmung gegeben ist.

Herr Köhler

Um zukünftig größere Schäden am Gebäude zu vermeiden wäre es jetzt sinnvoll den Dachüberstand zu berücksichtigen. Die Mehrkosten können angemeldet und in Rechnung gestellt werden.



Droyßiger Nachrichten

Herr Arnhold

Eine schriftliche Erklärung, das 3 cm Überstand ausreichen, soll das Büro Holz schriftlich herreichen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für das Anbringen des Dachüberstandes aus, um größere Schäden am Gebäude zu vermeiden. Vom Büro Holz soll eine schriftliche Stellungnahme, dass 3 cm Dachüberstand ausreichen, abgefordert werden.

Eine Auswertung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Schlossgaststätte Droyßig

Frau Theil informiert:

Die Inventuren sind gelaufen. Die Radeberger Brauerei macht keine Ansprüche gegenüber der Gemeinde geltend.

Das Geschäft ist, nach Aussage von Herrn Matthes, gut angefallen.

Frau Meinhardt - Alt betritt 19.08 Uhr den Sitzungssaal.

Die Straßenausbaubeitragssatzung wurde der Kommunalaufsicht angezeigt und im Forstkurier veröffentlicht.

Die Änderung der Hauptsatzung wurde der Kommunalaufsicht angezeigt und wird in der Augustausgabe des Forstkuriers veröffentlicht.

Ein Gespräch mit dem Schulleiter, Herrn Schmitt wegen der Internatsplätze im Kernschloss Droyßig hat stattgefunden und einzelne Wohnungen wurden besichtigt.

6. Vereinbarung über die Nutzung von Mischwasserkanälen

Der AZV Hasselbach-Thierbach möchte mit der Gemeinde Droyßig eine Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung der Mischwasserkanäle abschließen.

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Übergabe der Mischwasserkanäle an den AZV aus.

Nur häusliche Abwässer gehören zum AZV und nicht das Regenwassersystem.

Dies ist laut Abwassersatzung Aufgabe der Gemeinde.

Herr Köhler informiert, dass es keine Entscheidung der Kommunalaufsicht vorliegt und es keine endgültige Lösung gibt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

7. Nutzung Hasselteich für anglerische Zwecke

Frau Theil informiert:

Vom Kreisanglerverband „Weiße-Elster“ Zeitz e. V. liegt ein Pachtantrag für die Nutzung des Hasselteichs vor.

Laut den besonderen Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid sind Besatzmaßnahmen mit Fischen und die Verpachtung als Fischereigewässer untersagt.

Die Verwaltung soll bis zur nächsten Sitzung abklären, wie lange die Bindefrist wäre.

Des Weiteren liegt ein Antrag der Interessengemeinschaft Vivaristik i. G. der Aquarien-, Terrarien- und Naturfreunde Droyßig auf Entnahme von Zooplankton (Wasserflöhe) aus dem Hasselteich in Droyßig vor.

Als Gegenleistung würden Sie Pflegearbeiten an den Teichanlagen vornehmen.

Eine Art Vereinbarung mit der Interessengemeinschaft, die jederzeit widerrufen werden kann, könnte sich Frau Meinhardt-Alt vorstellen.

Die Personen der Interessengemeinschaft sollen eingeladen werden, um Näheres zu besprechen.

Eine entgeltliche Klärung ist erst möglich, wenn der Antrag des Kreisanglerverbandes entschieden ist.

8. Gemeindegebietsreform

Frau Theil informiert:

Das Leitbild zur Gemeindegebietsreform wurde Anfang August im Landeskabinett beschlossen u. es gibt am 19.09.07, 19.00 Uhr eine Gesprächsrunde mit dem Innenminister Hövelmann auf dem Haynsburger Saal.

Wer es von den Gemeinderäten einrichten kann, soll an der Gesprächsrunde teilnehmen.

Frau Theil informiert über die 2 Modelle Einheitsgemeinde und Verbandsgemeinde.

Sie selber favorisiert das Modell der Einheitsgemeinde und erläutert die Vorteile.

Die freiwillige Phase endet im Juni 2009. Man sollte die freiwillige Phase nutzen, um Zusammenschlüsse der Gemeinden, die nicht 1000 Einwohner erreichen, zu beschließen.

Dazu sind Bürgerentscheide und Bürgeranhörungen notwendig. Das Land stellt Mittel für freiwillige Zusammenschlüsse zur Verfügung, die man sich nicht entgehen lassen sollte.

Herr Arnhold spricht sich ebenfalls für das Modell der Einheitsgemeinde aus und betont, dass dies auch im Sinne der CDU-Fraktion des Kreistages sei.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass Gespräche mit den umliegenden Gemeinden geführt werden sollen, um abzuklären welche Zusammenschlüsse denkbar wären oder bei welchen Gemeinden Interesse besteht zu uns zu stoßen.

Für eine Gesprächsrunde zur Gemeindegebietsreform lädt Frau Theil alle Gemeinderäte separat noch einmal ein.

Frau Theil reicht allen Gemeinderäten Material zur Gebietsreform per Post nach, damit sich jeder damit beschäftigen kann.

9. Berufung als Mitglied in den Bauausschuss

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde, ist von der Bürgerfraktion ein weiteres Mitglied für den Bauausschuss zu benennen. Frau Salzmann erklärt sich zur Mitarbeit im Bauausschuss bereit.

Der Gemeinderat beruft **Frau Hildegard Salzmann** als Mitglied in den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss-Nr. 210/29/2007

Stimmberechtigte Mitglieder

des Gemeinderates: 12 + 1

tatsächliche Anzahl 11 + 1

davon anwesend: 7

Fürstimmen: 7

Gegenstimmen: /

Stimmenthaltung: /

10. MIDEWA

Frau Theil erläutert die Einnahmepflicht der Gemeinde bezüglich der Konzessionsabgabe.

Herr Seckel hat an der letzten Sitzung des Trinkwasserzweckverbands teilgenommen und berichtet:

- Grundpreis Wasser wird erhöht
- Bericht Investitionen der Midewa 155.000 Euro für Wasserwerk Kirchsteitz
- Ein Antrag zum Austritt der Gemeinde Heuckewalde liegt dem TWV vor.

Herr Köhler erläutert die Antragstellung der Gemeinde Döschwitz und den Klageweg gegen die MIDEWA wegen des Wasserwerks in Kirchsteitz.



Droyßiger Nachrichten

Von der MIDEWA liegt ein geänderter Vorschlag mit anderen Prozentsätzen vor.

Herr Marcel Kind betritt 20.07 Uhr den Sitzungssaal.

11. Änderung Fraktionsvorsitz und Vertretung im Bauausschuss

Herr Arnhold erklärt sich bereit die Vertretung im Bauausschuss zu übernehmen.

Die schriftliche Erklärung liegt vor.

12. Aufhebung Beschluss v. 19.95.05 Variantenwahl für Erschließungsstudie Schrebergartenweg

Durch das Ingenieurbüro Steinberg wurde im Jahr 2005 eine Erschließungsstudie mit zwei Varianten erarbeitet. Mit Beschluss vom 19.10.2005 entschied sich der Gemeinderat für die Variante 1. Zwischenzeitlich gibt es Einwände einer Gartenbesitzerin und einen Widerspruch der Familie Billing.

Der Gemeinderat beschließt den Beschluss Nr. 96/12/2005 aufzuheben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Beschluss-Nr. 211/29/2007
Stimmberechtigte Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl	11 + 1
davon anwesend:	9
Fürstimmen:	9
Gegenstimmen:	/
Stimmenthaltung:	/

Mit Herrn Hüls soll Kontakt wegen der Fläche hinter dem Verwaltungsgebäude VGem aufgenommen werden. Verantwortlich zeichnet dafür Herr Jakoby.

13. Variantenwahl für die Erschließung des Eigentumsstandorts

Herr Arnhold möchte, dass sich der Bauausschuss mit dieser Thematik beschäftigt.

Herr Seckel informiert, dass dies bereits geschehen ist und sich der Bauausschuss für die Variante 1.1a entschieden hat.

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt in seiner Sitzung die Erschließung des Eigenheimstandortes Schrebergartenweg nach der Variante 1.1a.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Beschluss-Nr. 212/29/2007
Stimmberechtigte Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl	11 + 1
davon anwesend:	9
Fürstimmen:	8
Gegenstimmen:	/
Stimmenthaltung:	1

14. Anfragen und Anregungen

Herr Arnhold möchte die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 07 wissen.

<u>Frau Theil</u> gibt folgende Termine bekannt:	04.10.07
	07.11.07
	12.12.07

14 Tage vor der GR-Sitzung trifft sich der Bauausschuss.

Herr Arnhold

Zur nächsten Gemeinderatssitzung soll Herr Luksch über die Situation im Abwasserzweckverband berichten.

Das Protokoll vom 05.06.07 ist allen Gemeinderäten zugegangen und könnte in der heutigen Sitzung bestätigt werden.

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll vom 05.06.07 einstimmig an.

Herr Arnhold liegt ein Schreiben der Interessengemeinschaft Gemeinschaftsantenne, Herrn Schumann vor.

Wegen eines Kabelschadens in der Schlossstraße und Schaden vor dem Kavalieregebäude hat er um eine Schachtgenehmigung gebeten.

Diese wurde ihm nicht erteilt bzw. erst durch die Gemeinde erteilt und dann wieder entzogen.

Ob es eine Schachtgenehmigung gegeben hat, soll das OA überprüfen.

Da sich Frau Theil in dieser Zeit im Urlaub befand, hat sich Herr Schumann an ihren Vertreter, Herrn Luksch gewandt, der die Auskunft erteilte, dass dies fachgerecht erfolgen muss, um Schäden am Pflaster und Unterbau zu vermeiden. Frau Theil weist die Beschuldigungen von Herrn Schumann zurück.

Sie hat nie eine Schachtgenehmigung erteilt und einen Antrag zur Schlossstraße hat es nie gegeben.

Auch Sie hat ein Schreiben von Herrn Schumann bekommen indem er um Unterstützung bittet.

Frau Theil wird auf das Schreiben antworten und wenn Herr Schumann weiterhin zur Falschaussage neigt gegen ihn wegen Verleumdung gerichtlich vorgehen.

Herr Luksch betritt 20.39 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Luksch bestätigt die genannten Punkte von Frau Theil. Die Schlossbewohner müssen die Sat-Schüsseln, die ohne Genehmigung angebracht wurden, wieder entfernen.

Herr Köhler informiert, dass es auch Varianten ohne Satanlagen gibt.

gez. Theil

Vorsitzende des Gemeinderates

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Droyßig findet **am 04.10.2007, um 18.30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde, Zeitzer Str. 15 statt.

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

*Theil
Bürgermeisterin*



Droyßiger Nachrichten

Neueröffnung Schlossrestaurant Droyßig

Seit kurzer Zeit ist die Schlossgaststätte im Schlosskomplex wieder geöffnet. Wir sind sehr froh Herrn Matthes und Küchenmeister Herrn Kannegießer gewinnen zu können und möchten sie hier in unserer Gemeinde noch einmal recht herzlich begrüßen.

Droyßig als Grund- und touristisches Zentrum braucht eine gute Küche.

Neben regionalen Spezialitäten mit traditioneller, klassisch deutscher Küche gibt es auch eine Art „Nouvelle Cuisine“ die neugierig macht.

Höhepunkte sind kulinarische Weinproben in 5 Gängen, harmonisch begleitet mit Weinen aus der Region.

Egal ob Vereins- oder Betriebsfeiern, Reiseesellschaften, Familienfeiern oder Hochzeit, die Schlossgaststätte bietet für jeden Anlass das passende Ambiente. Die Räumlichkeiten bieten individuell von 25 bis 150 Personen Platz und einen würdigen Rahmen für Veranstaltungen.

Zahlreiche unterschiedliche Veranstaltungen sollen zukünftig im Schlossrestaurant stattfinden - Tanzabende, mystische Nächte oder Live-Theater sind in Planung, sowie ein Kulturkalender.

Was ist im Oktober los im Schlossrestaurant Droyßig?

Sonntag, 07.10.2007

Der Kloßtag!!! Handgemachte Klöße nach Original Rezept ab 12 Uhr

Samstag, 13.10.2007

Großer Tapas-Abend - kleine Köstlichkeiten ganz groß, das Beste der spanischen Küche, anschließend Cocktaillbar

Sonntag, 21.10.2007

Familien-Sonntag am Kamin
Wildspezialitäten extra bei romantischem Kaminfeuer und Kerzenschein

Samstag, 27.10.2007

„Im Zeichen des Hummers“
Großes Meeresfrüchte Büfett mit Jacobs-Muscheln, Riesen Garnelen, Calamares vom Grill, frischer Hummer, Riesen Meeresfrüchte Paella, Salate und vieles mehr

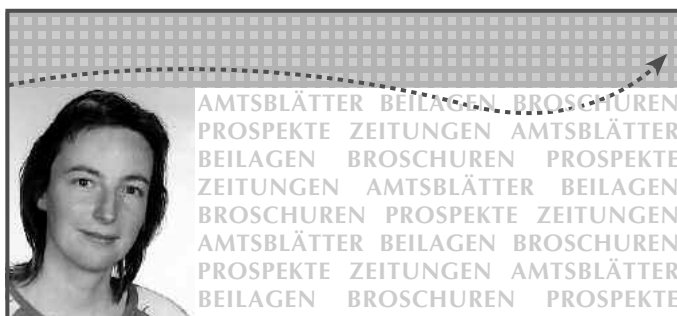
Binneweiß
Redaktion

Der Tag des offenen Denkmals hatte in diesem Jahr das zentrale Thema „Kirchen“. So stellten auch wir in Droyßig unsere Schlosskirche in den Mittelpunkt von vier Führungen, die von interessierten und fachkundigen Besuchern genutzt wurden.



Im imposanten Innenraum fanden die Gäste eine Ausstellung vor zum Thema „Droyßiger Ansichten“ Roland Geidel, Anja Hammerschmidt, Rainer Hofmann, Charlotte Petersohn und der Kurs Malen und Zeichnen der Volkshochschule Zeitz unter Leitung von Regina Tomschin zeigten mit fünfzig Bildern, wie sie die Schönheit unseres Ortes sehen.

Günter Koschig



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Annett Brunner

berät Sie gern.

Funk: 01 71/3 14 76 21



Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Wittgendorf

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 856) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 25.02.2004 (GVBl. LSA S. 80), in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt vom 18.12.2003 (GVBl. LSA S. 370) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf in seiner Sitzung am 11.09.07 nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde betreibt ihre Abwasserbehandlungsanlagen (öffentliche Schmutzbeseitigungsanlagen) als öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung nach Maßgabe Schmutzwasserbeseitigungssatzung für ihr Entwässerungsgebiet.
- (2) Die Gemeinde Wittgendorf erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Altkanäle zur Aufnahme vorgeklärten Schmutzwassers (Altkanalgebühr).
- (3) Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines Dritten bedienen.

§ 2 Grundsatz

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Altkanäle werden verbrauchsabhängige Altkanalgebühren erhoben.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage bzw. in den Altkanal gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Schmutzwasser.
- (2) Als in den Altkanal gelangt gelten:
 - a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge
 - b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge
 - c) die tatsächlich eingeleitete Schmutzwassermenge bei Bestehen einer Schmutzwassermesseinrichtung
- (3) Hat ein Wasserzähler oder eine Schmutzwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Schmutzwassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (4) Die Wassermenge nach Abs. 2 hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebühren-

pflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbar Unterlagen verlangen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Wassermenge zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden kann.

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage bzw. in den Altkanal gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von zwei Monaten bei der Gemeinde einzureichen. Der Nachweis, dass bestimmte Wassermengen nicht zugeführt wurden, kann grundsätzlich nur durch besondere Wasserzähler geführt werden. Die Gemeinde kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zu viel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten. Eine Absetzung von Wassermengen ist bis zu einer Grenze von 30 m³ je Grundstücksbewohner und Jahr unzulässig.

(6) Der in Absatz 5 geforderte Nachweis ist auch für landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung mit Inkrafttreten dieser Satzung verbindlich. Erfolgt durch den landwirtschaftlichen Betrieb entgegen dieser satzungsrechtlichen Verpflichtung kein Einbau, so ist der Abzug von Wassermengen mittels Gutachten oder glaubhafter Unterlagen nur im ersten Veranlagungsjahr nach Inkrafttreten dieser Satzung zulässig.

(7) Ist der Einbau von Wasserzählern wegen der baulichen Gegebenheiten oder aus sonstigen Gründen nicht zumutbar, wird der Gebührenberechnung mindestens eine Verbrauchsmenge von 30 m³ pro Jahr und Person zu Grunde gelegt.

§ 4 Gebührensatz

- (1) Die Altkanalgebühr beträgt 1,35 € (brutto) je m³ vorgeklärten Schmutzwassers.
- (2) Die Gebührensätze für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben (dezentrale Entsorgung) sind in einer gesonderten Satzung der Gemeinde festgelegt.

§ 5 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig.
- (2) Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 223 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch i. d. F. v. 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494), zuletzt geändert durch Art. 3 des Vermögensrechtsanpassungsgesetzes vom 04. Juli 1995 (BGBl. I S. 895) belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts gebührenpflichtig.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (4) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes i. d. F. vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709).
- (5) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalenderjahres auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entfallen neben dem neuen Pflichtigen.
- (6) Daneben ist stets auch der tatsächliche Benutzer der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage bzw. des Altkanals gebührenpflichtig.

§ 6 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück in den Altkanal entwässert bzw. durch den Überlauf der Kläranlage in den Altkanal in Anspruch genommen wird. Sie erlischt sobald die Einleitung des vorgeklärten Schmutzwassers in den Altkanal durch Rücknahme des Überlaufs bzw. Herstellung einer abflusslosen Grube oder aber mit Herstellung einer vollbiologischen Kläranlage, welche auf dem eigenen Grundstück verrieselt werden kann, nicht mehr in den Altkanal erfolgt. Dieses ist nur auf Antrag mit Genehmigung durch die Gemeinde bzw. den Burgenlandkreis als Fachaufsichtsbehörde und deren entsprechenden Abnahme möglich.

(2) Endet die Gebührenpflicht im Laufe des Monats, so wird die Gebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

§ 7 Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist die Zeit zwischen zwei Ablesungen des Wasserzählers oder der Abwassermesseinrichtung, ansonsten das Kalenderjahr, an dessen Ende die Gebührenschuld entsteht. Die Ablesungsperiode soll grundsätzlich ein Jahr nicht wesentlich überschreiten.

§ 8 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die Altkanalgebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

(2) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr kann die Gemeinde Abschlagszahlungen festsetzen, die grundsätzlich im 3-Monats-Rhythmus erfolgen.

(3) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, so wird für die Abschlagszahlung der Wasserverbrauch oder die gemessene Schmutzwassermenge des ersten Monats hochgerechnet auf den Erhebungszeitraum. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde auf dessen Anforderung unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige der Aufforderung nicht nach, so kann die Gemeinde den Verbrauch schätzen.

§ 9 Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung der Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Beitragsschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Absatz 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Werden Grundstücke landwirtschaftlich i. S. d. § 201 des Baugesetzbuches oder als Wald genutzt, ist der Beitrag so lange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige i. S. d. § 15 der Abgabenordnung. Bei bebauten und tatsächlich angeschlossenen Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks i. S. v. Satz 1 gilt dies nur, wenn:

1. die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient und
 2. die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage bzw. der Altkanal nachweislich nicht in Anspruch genommen wird.
- (3) Der Beitrag ist auch zinslos zu stunden, so lange
- a) Grundstücke als Kleingärten i. S. d. Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1993 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Art. 5 des Schuldrechtsänderungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genutzt werden oder
 - b) Grundstücke oder Teile von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind

§ 10 Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Die Gebührenpflichtigen und ihre Vertreter haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühr erforderlich ist.

(2) Die Gemeinde bzw. ein von ihm beauftragter Dritter kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 11 Anzeigepflichten

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Gebühr beeinflussen (z. B. grundstückseigene Brunnen, Schmutzwasserbehandlungsanlagen, Wasserzuführungen) so hat der Gebührenpflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

(3) Ist zu erwarten, dass sich im Laufe des Kalenderjahres die Schmutzwassermenge um mehr als 50 v. H. der Schmutzwassermenge des Vorjahres erhöhen oder ermäßigen wird, so hat der Gebührenpflichtige hiervon der Gemeinde unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 12 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Gebührenpflicht sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung (§ 3 Abs. 3 DSGVO) der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 9 und 10 DSGVO (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchzeichnung; Wasserverbrauchsdaten) durch die Gemeinde bzw. den von ihr beauftragten Dritten zulässig.

(2) Die Gemeinde darf die für Zwecke der Grundsteuer des Liegenschaftsbuches, des Melderechts, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Behörden (z. B. Finanz-, Kataster-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 10 Abs. 1 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt;
2. entgegen § 10 Abs. 2 verhindert, dass die Gemeinde an Ort und Stelle ermitteln kann und die dazu erforderliche Hilfe verweigert.
3. entgegen § 11 Abs. 1 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt;
4. entgegen § 11 Abs. 2 nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind bzw. geschaffen, geändert oder beseitigt werden, die die Berechnung der Gebühr beeinflussen;
5. entgegen § 11 Abs. 3 die mutmaßliche Erhöhung der Schmutzwassermenge nicht schriftlich anzeigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,— Euro geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.
Wittgendorf, den 11.09.2007



Schulze, Bürgermeister



1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Wittgendorf vom 29.05.2007

Aufgrund der §§ 4, 2, 6, 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 und der §§ 1, 2, 5, 13, 15 und 16 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 in den derzeit gültigen Fassungen beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.09.2007 folgende

1. Änderungssatzung

I

Im § 5 wird der Satz

„Es werden 50 % Nutzungsgebühren erhoben, wenn Verstorbene kein Einwohner der Gemeinde Wittgendorf ist“

gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Nutzungsgebühren werden um 50 % erhöht, wenn der Verstorbene nicht Einwohner der Gemeinde Wittgendorf war.“

II

Die römische Zahl **VII** ist durch § 6 zu ersetzen.

Der 2. Satz unter VII. (jetzt § 6) erhält folgenden Wortlaut:

„Zum gleichen Zeitpunkt wird die Friedhofsatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Wittgendorf vom 22.10.1996 zuletzt geändert durch Artikel 2 der Satzung zur Änderung des Ortsrechts der Euro-Einführung der Gemeinde Wittgendorf vom 06.11.2001 außer Kraft gesetzt.“

III

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 28.07.2007 in Kraft. Wittgendorf, den 11.09.07



Schulze
Bürgermeister



Geburtstage

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Bürgermeister gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit



Bergisdorf

Frau Margarete Lützkendorf	am 02.10.	zum 73. Geburtstag
Herrn Dieter Häselbarth	am 09.10.	zum 70. Geburtstag
Herrn Rudolf Lenker	am 13.10.	zum 78. Geburtstag
Frau Alice Hermann	am 14.10.	zum 77. Geburtstag
Frau Gertrud Baumbach	am 17.10.	zum 73. Geburtstag

Breitenbach

Herrn Günter Schmidt	am 06.10.	zum 72. Geburtstag
Frau Rosel Seidler	am 15.10.	zum 72. Geburtstag
Frau Gertrud Blau	am 16.10.	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Dressel	am 22.10.	zum 72. Geburtstag
Herrn Fritz Vogel	am 25.10.	zum 78. Geburtstag

Bröckkau

Frau Dorothea Heuschkel	am 06.10.	zum 72. Geburtstag
Frau Elfriede Scheibe	am 14.10.	zum 89. Geburtstag
Frau Elisabeth Johnscher	am 23.10.	zum 89. Geburtstag

Döschwitz

Frau Gertraud Krietzsch	am 15.10.	zum 84. Geburtstag
Frau Christa Knappe	am 18.10.	zum 70. Geburtstag
Herrn Rudolf Kühn	am 23.10.	zum 84. Geburtstag
Frau Elly Strauch	am 23.10.	zum 79. Geburtstag
Frau Magdalene Adam	am 25.10.	zum 74. Geburtstag
Frau Helene Geidel	am 25.10.	zum 90. Geburtstag

Droßdorf

Herrn Kurt Castel	am 01.10.	zum 86. Geburtstag
Frau Ilse Arnold	am 01.10.	zum 84. Geburtstag
Herrn Siegfried Bans	am 02.10.	zum 73. Geburtstag
Frau Irmgard Kania	am 06.10.	zum 81. Geburtstag
Frau Marianne Hannß	am 08.10.	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Mladek	am 10.10.	zum 78. Geburtstag
Herrn Hermann Prüfe	am 10.10.	zum 72. Geburtstag
Herrn Siegfried Eißner	am 21.10.	zum 81. Geburtstag
Frau Christa Hahn	am 22.10.	zum 79. Geburtstag
Frau Erna Münx	am 23.10.	zum 88. Geburtstag

Grana

Frau Elfrun Klapproth	am 02.10.	zum 70. Geburtstag
Frau Käte Schmidt	am 08.10.	zum 81. Geburtstag
Frau Elisabeth Kühn	am 13.10.	zum 82. Geburtstag
Herrn Konrad Sieler	am 18.10.	zum 72. Geburtstag
Frau Waltraud Koßmann	am 22.10.	zum 82. Geburtstag
Herrn Lothar Schütze	am 23.10.	zum 72. Geburtstag
Frau Sigrid Gleich	am 24.10.	zum 70. Geburtstag
Herrn Alfons Mergel	am 25.10.	zum 73. Geburtstag
Frau Lianne Bieräugel	am 25.10.	zum 73. Geburtstag

Haynsburg

Herrn Gerhard Schmalz	am 15.10.	zum 81. Geburtstag
Frau Lieselotte Lorenz	am 17.10.	zum 78. Geburtstag
Herrn Werner Kunze	am 24.10.	zum 79. Geburtstag

Heuckewalde

Herrn Eugen Schulze	am 30.09.	zum 88. Geburtstag
Frau Brunhilde Pohle	am 18.10.	zum 71. Geburtstag
Frau Helga Schaller	am 18.10.	zum 75. Geburtstag

Kretzschau

Frau Erna Schneider	am 29.09.	zum 92. Geburtstag
Frau Gertrud Held	am 01.10.	zum 88. Geburtstag
Herrn Lothar Jauck	am 01.10.	zum 72. Geburtstag
Herrn Werner Franke	am 03.10.	zum 74. Geburtstag
Frau Erika Matschke	am 05.10.	zum 83. Geburtstag
Frau Edith Mühling	am 05.10.	zum 84. Geburtstag
Herrn Helmut Friedrich	am 07.10.	zum 78. Geburtstag
Frau Ilse Seyfarth	am 08.10.	zum 71. Geburtstag
Herrn Oswald Schütze	am 10.10.	zum 74. Geburtstag
Herrn Gerhard Kupfer	am 19.10.	zum 82. Geburtstag
Frau Ella Mengel	am 23.10.	zum 84. Geburtstag
Frau Lieselotte Bachmann	am 24.10.	zum 84. Geburtstag

Schellbach

Frau Brigitte Kühn	am 30.09.	zum 72. Geburtstag
Frau Erna Beyer	am 04.10.	zum 76. Geburtstag
Herrn Manfred Müller	am 07.10.	zum 74. Geburtstag
Frau Lieselotte Beret	am 08.10.	zum 76. Geburtstag
Frau Erika Dyck	am 09.10.	zum 72. Geburtstag
Herrn Gerhard Fleischer	am 14.10.	zum 77. Geburtstag
Frau Wally Eibl	am 20.10.	zum 78. Geburtstag
Herrn Karl Pöller	am 25.10.	zum 78. Geburtstag

Weißborn

Frau Hildegard Kluge	am 29.09.	zum 84. Geburtstag
Frau Anni Horn	am 03.10.	zum 77. Geburtstag
Frau Annemarie Arsand	am 05.10.	zum 73. Geburtstag
Frau Ingrid Schumann	am 09.10.	zum 77. Geburtstag

Wetterzeube

Frau Helene Bugner	am 30.09.	zum 81. Geburtstag
Frau Edith Hoffmann	am 30.09.	zum 76. Geburtstag
Herrn Karl Röser	am 05.10.	zum 78. Geburtstag
Herrn Hans Paul	am 08.10.	zum 72. Geburtstag
Herrn Karl Jänsch	am 08.10.	zum 88. Geburtstag
Frau Ingrid Waschke	am 10.10.	zum 70. Geburtstag
Herrn Lothar Ulrici	am 21.10.	zum 80. Geburtstag
Herrn Erich Delitzscher	am 24.10.	zum 89. Geburtstag
Frau Waltraud Jaschkowski	am 24.10.	zum 79. Geburtstag

Wittgendorf

Frau Käthe Beer	am 04.10.	zum 80. Geburtstag
-----------------	-----------	--------------------